

Flr. B.I. 13
Bestandskraft: "04.06.2018"

Sg. 50

ÄNDERUNGSBEREICH: MITTERKREITH – SANDFELD 2

F L Ä C H E N N U T Z U N G S P L A N R O D I N G STADT LANDKREIS REG. - BEZIRK	DECKBLATT NR. 13 6100-35/13 ENTWURF in der Fassung vom 30.11.2017
---	--

1. ÄNDERUNGS-BESCHLUSS Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 18.05.2017 die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Roding durch Aufstellung des Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/13 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde mit Bekanntmachung vom 19.05.2017 am 22.05.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS-BETEILIGUNG nach § 3 Abs. 1 BauGB Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/13 i. d. Fassung vom 18.05.2017 hat in der Zeit vom 29.05.2017 bis 28.06.2017 stattgefunden. Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 19.05.2017, ortsüblich bekanntgemacht am 22.05.2017, hingewiesen.

3. FRÜHZEITIGE BEHÖRDEN-BETEILIGUNG nach § 4 Abs. 1 BauGB Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB der Vorentwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/13 i. d. Fassung vom 18.05.2017 mit Anschreiben vom 23.05.2017 übersandt und eine angemessene Frist bis 28.06.2017 zur Äußerung gegeben.

4. ÖFFENTLICHKEITS-UND BEHÖRDEN-BETEILIGUNG nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB Der vom Stadtrat am 30.11.2017 gebilligte Entwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/13 i. d. Fassung vom 30.11.2017 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.12.2017 bis 19.01.2018 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden mit Bekanntmachung vom 04.12.2017 am 06.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

5. FESTSTELLUNG Die STADT RODING hat mit Beschluss des Stadtrates vom 08.03.2018 das Änderungsdeckblatt Nr. 6100-35/13 mit Begründung in der Fassung des Entwurfs vom 30.11.2017 festgestellt.

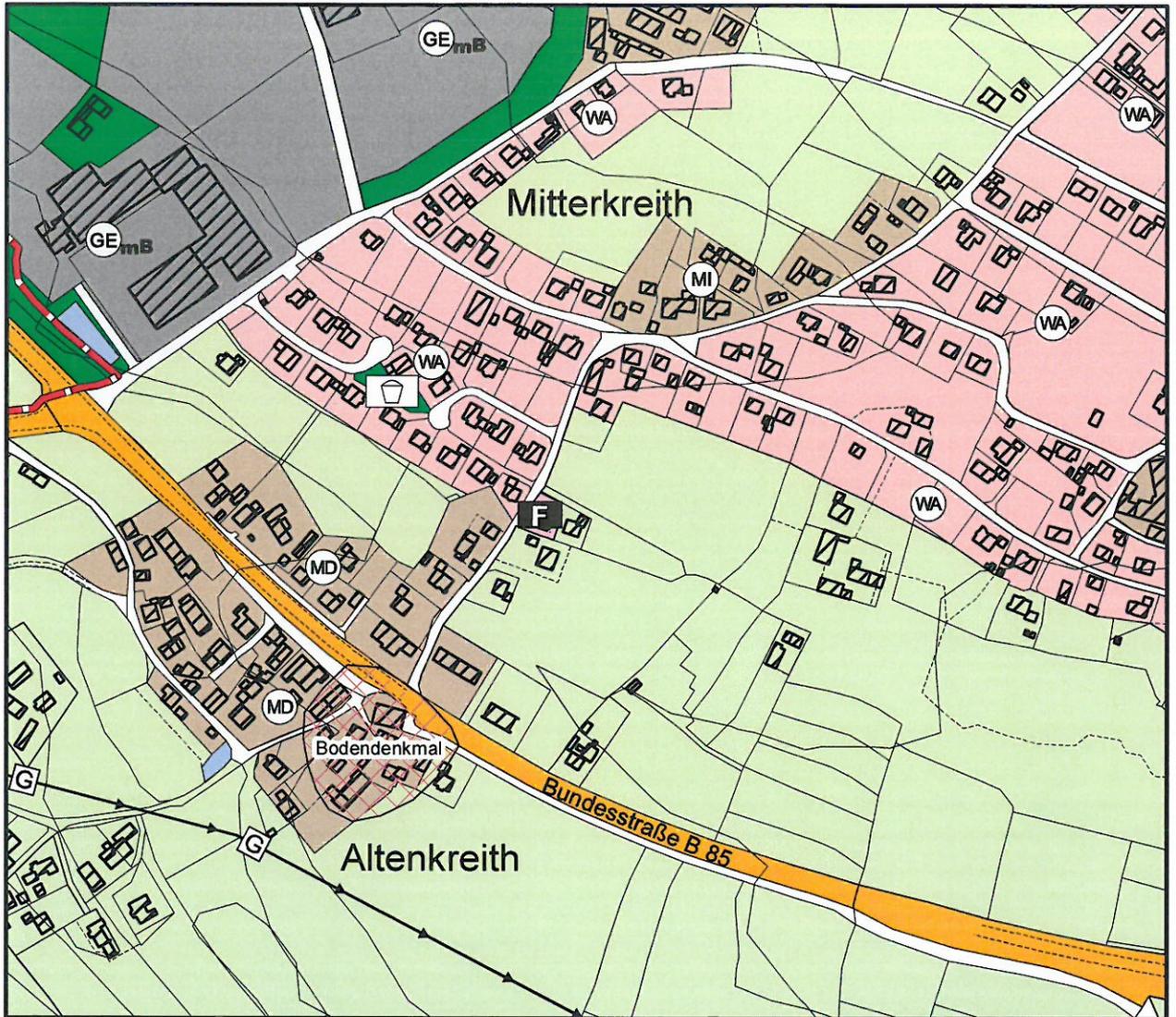
6. GENEHMIGUNG LANDRATSAMT CHAM Cham, 25.05.2018 gez.
Martina Altmann
Das LANDRATSAMT CHAM hat mit Schreiben vom 25.05.2018, Az. BauR-6100.1-980-2017-FP F.Nr. 23.I.13 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 6100-35/13 nebst Begründung in der Fassung des Entwurfs vom 30.11.2017 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

7. AUSFERTIGUNG Roding, 30.05.2018
Reichhold
Erster Bürgermeister
Das Änderungsdeckblatt Nr. 6100-35/13 wird hiermit in der Fassung des Entwurfs vom 30.11.2017 ausgefertigt.
Die Richtigkeit der vorgenannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt.

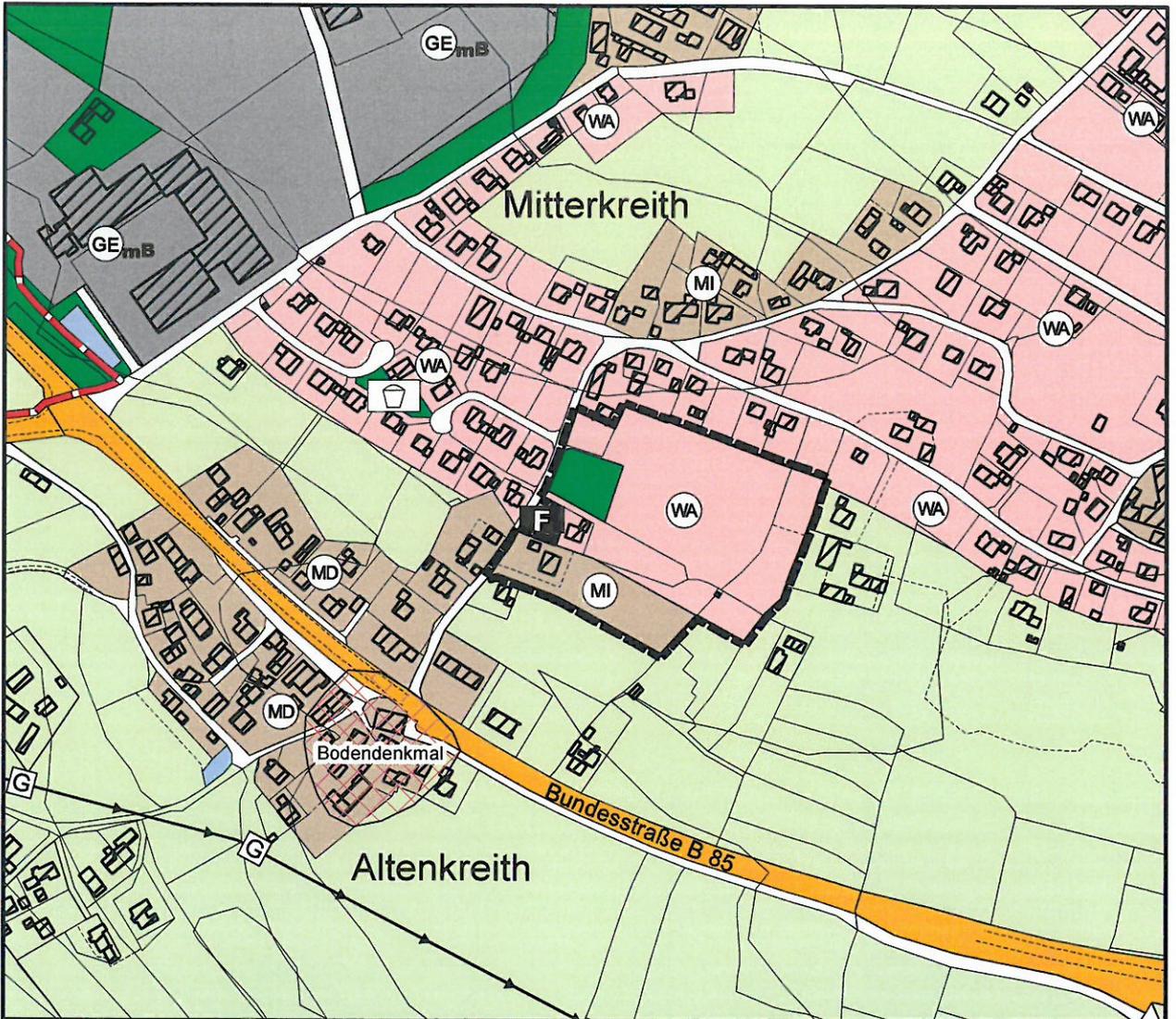
8. INKRAFTTRETEN STADT RODING Roding, 04.06.2018
Reichhold
Erster Bürgermeister
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 6100-35/13 wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit Bekanntmachung vom 01.06.2018 am 04.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Tag der Bekanntmachung wird das Änderungsdeckblatt Nr. 6100-35/13 wirksam.
Das Änderungsdeckblatt Nr. 6100-35/13 mit Begründung in der Fassung des Entwurfs vom 30.11.2017 wird seit diesem Tage zu den allgemeinen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

9. PLANUNG STADTBAUAMT RODING Schulstraße 15 93426 Roding Tel. 09461/9418-0
Vorentwurf: 18.05.2017
Entwurf: 30.11.2017
i. A. Weixel

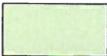
AUSSCHNITT M. 1 : 5000
AUS DEM GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER STADT RODING



AUSSCHNITT M. 1 : 5000
ZUR 13. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - FORTSCHREIBUNG
DURCH DECKBLATT NR. 6100-35/13



ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DEN ÄNDERUNGSBEREICH

-  landwirtschaftliche Flächen
-  Allgemeine Wohngebiete
-  Mischgebiete
-  Grünflächen
-  Abgrenzung des Änderungsbereichs

In allen übrigen Punkten bleibt der genehmigte
Flächennutzungsplan unberührt.